

### 3. Selbstbestimmung bzw. Autonomie

Der Begriff der Selbstbestimmung wird schon seit längerem in verschiedenen Praxisfeldern der Gesundheitsversorgung (Pflegewissenschaften, Behindertenhilfe, Rehabilitation) diskutiert. Er ist jedoch nicht eindeutig definiert und somit selbst bereits zu einem Forschungsgegenstand gemacht worden (vgl. WALDSCHMIDT 1999). Zunächst einmal ist er Gegenbegriff zur Fremdbestimmung, also der Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer. Im Gegensatz zu dieser Abhängigkeit ist auch von "Autonomie" die Rede, ein Begriff, der oft synonym mit dem der Selbstbestimmung benutzt wird (z. B. KLAUSS 1997, STEINER 1999). Das griechische Wort Autonomie bedeutet ursprünglich „nach eigenen Gesetzen lebend“, PRINZ (1995: 3) versteht sie als "... Fähigkeit und Möglichkeit ..., bewusste Entscheidungen in den Belangen des eigenen Lebens treffen zu können." In diesem Sinne gestalten autonome oder selbstbestimmte Pflegebedürftige also trotz ihrer eingeschränkten Selbstständigkeit in praktischen Dingen ihren Lebensabend und Pflegealltag nach ihren eigenen Vorstellungen. Im Folgenden verwenden wir die Begriffe Selbstbestimmung und Autonomie synonym und definieren sie im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit folgendermaßen:

Selbstbestimmung heißt, selbst über die Ausgestaltung der eigenen Lebensumstände zu entscheiden, auch wenn die Fähigkeiten zur praktischen Alltagsbewältigung eingeschränkt sind.

Selbstbestimmung schließt nach unserem Verständnis nicht aus, dass Entscheidungen an andere abgegeben werden. Wer kann und will schließlich jederzeit und immer autonom entscheiden? Es kann an Wissen, an Selbstvertrauen, an Interesse, an Kraft oder an Zuversicht fehlen, selbst das Richtige zu tun. Aber auch wer sich in diesem Sinne vertrauensvoll in die Fürsorge anderer begibt, hat Anspruch darauf, immer wieder in die Aushandlungsprozesse über die Alltags- und Lebensgestaltung einsteigen und eingreifen zu können.

Autonomie ist heute ein weithin akzeptiertes Ideal, das sich nahtlos in das vorherrschende Wertesystem einfügt. Jeder Mensch, jedes Individuum darf – und soll – das eigene Leben gestalten. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich allerdings die beiden – widersprüchlichen - Seiten der Autonomie: Als Gegenteil von Fremdbestimmung und Abwesenheit von Zwang ist sie eine wichtige Voraussetzung für die Menschenwürde und damit ein zentrales Ziel auch bei der Lebensgestaltung im Alter. Andererseits passt die

Autonomie genau in eine Ideologie, der zufolge jede und jeder allein verantwortlich für ihr bzw. sein Schicksal ist, ohne dass die – individuell ja sehr unterschiedlichen – Start- und Rahmenbedingungen dafür thematisiert werden.

Gerade ältere Pflegebedürftige, die aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen ihre selbstständige Lebensführung nicht mehr entlang der gewohnten Muster verwirklichen können, sind für die Beibehaltung einer selbstbestimmten Lebensweise darauf angewiesen, dass ihnen Versorgungsangebote zur Verfügung stehen, die die Differenz zu den alltäglichen Lebensbedingungen anderer Bürger möglichst gering halten (EVERS 1994: 224). Diese Versorgungsangebote müssen geeignet sein, die je nach Lebenssituation sehr unterschiedlichen sozialen, materiellen und kognitiven Voraussetzungen der einzelnen Pflegebedürftigen zu kompensieren. Geschieht das nicht, verkehrt sich der Verweis auf Autonomie und Selbstverantwortung schnell ins Gegenteil und kann vor allem bei kumulierenden Defiziten ein menschenwürdiges Dasein auf ganz existenzielle Weise gefährden.

Obwohl die gesellschaftliche Entwicklung dazu geführt hat, dass für die heutige Generation der SeniorInnen der letzte Lebensabschnitt vergleichsweise gut gesichert ist, ist ihr Anspruch auf Selbstbestimmung auch bei Pflegebedürftigkeit trotz aller Idealisierungen der „Autonomie“ keineswegs selbstverständlich. Das zeigt sich auch darin, dass in der fast unüberschaubaren Flut von Literatur über Pflege im Alter die eigentlich Betroffenen als Subjekte kaum vorkommen. Sie sind vielmehr Objekte, die verwaltet und versorgt werden müssen. Im Gegensatz dazu wollen wir in der vorliegenden Arbeit den Blickwinkel der alten, auf Pflege angewiesenen Menschen einnehmen und fragen, ob und unter welchen Bedingungen sie ihre Autonomie bewahren können.

Ausmaß und Grenzen der Selbstbestimmung der oder des Einzelnen werden in der Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt bestimmt. Neben der materiellen Situation (Einkommen, Wohnung etc.) muss also vor allem die Bedeutung der häuslichen und professionellen Pflegenden sowie weiterer HelferInnen für die Autonomie der Pflegebedürftigen untersucht werden. Deshalb stehen die Aushandlungsprozesse dieser AkteurInnen über Pflegeorganisation und -alltag im Mittelpunkt dieser Untersuchung.